

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Die Anmeldung ist die verbindliche Erklärung des Teilnehmers/der Teilnehmerin, auf Grundlage der Ausschreibung und dieser Teilnahmebedingungen an der Maßnahme teilnehmen zu wollen. Eine Anmeldung ist nur über das Onlineportal oder schriftlich möglich, bei Minderjährigen nur durch alle sorgeberechtigten Personen. Wird die Anmeldung nur von einer sorgeberechtigten Person abgegeben, ist damit zugleich die Erklärung verbunden, weitere sorgeberechtigte Personen (soweit vorhanden) zu vertreten. Ausschlaggebend für die Minderjährigkeit ist das Alter des Reisenden zum Zeitpunkt der Anmeldung. Der Vertragsabschluss kommt mit der schriftlichen Teilnahmebestätigung des Veranstalters zustande. Diese kann von dem Eingang einer Anzahlung abhängig sein, wenn dies in der Ausschreibung vorgesehen ist.
2. An der Maßnahme kann grundsätzlich jeder teilnehmen. Eventuelle Einschränkungen oder bevorrechtigte Personen sind angegeben. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch an der Teilnahme besteht nicht.
3. Meine Anmeldung wird wirksam mit der Überweisung des Teilnahmepreises auf das angegebene Konto. Der Reisepreis, die Anzahlung und Fälligkeiten sind aus der Ausschreibung zu ersehen. Bei Altersstaffelung gilt das Alter zum Zeitpunkt der Reise.
4. Bei Anmeldung nach Anmeldeschluss muss mit einem Aufpreis von mindestens 10% des Teilnahmebetrages gerechnet werden.
5. Bei Abmeldung nach Anmeldeschluss bis zum 30. Tag vor der Maßnahme, kann der Veranstalter eine Ausfallentschädigung von 50% des Teilnahmepreises von mir fordern. Trete ich später zurück oder trete ich die Maßnahme ohne zurückzutreten nicht an, ist der volle Teilnahmepreis fällig. Der Rücktritt erfolgt schriftlich. Der Abschluss einer eigenen Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.
6. Der Veranstalter kann die Maßnahme absagen, wenn die eventuell angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder wichtige Gründe (z. B. Krankheit der Verantwortlichen) vorliegen. Den gezahlten Teilnahmepreis erhalte ich unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen mir nicht. Der Veranstalter kann die Maßnahme abrechnen, wenn höhere Gewalt (z. B. Unwetter, irreparable Schäden) dies erfordert. Den Teilnahmepreis erhalte ich nach Abzug der entstandenen Kosten unverzüglich zurück.
7. Der Veranstalter haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen. Die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf das Dreifache des Teilnahmepreises beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
8. Die Verantwortlichen der Maßnahme sind bevollmächtigte Vertreter des Veranstalters. Sie gestalten die Maßnahme nach § 2 der Satzung des Veranstalters mit christlichen Inhalten und Lebensformen. Ich werde an allen gemeinsamen Aktivitäten teilnehmen. Alkohol, Nikotin und jegliche Art von Rauschmitteln werde ich nicht mit zur Maßnahme bringen oder dort konsumieren.
9. Ich bin damit einverstanden, dass der Umgang mit Teilnehmern anderen Geschlechts in zuvorkommender, rücksichtsvoller und sauberer Weise zu gestalten ist. Übernachtungen im selben Zelt oder Zimmer sowie sexuelle Handlungen untereinander sind im Rahmen der Freizeit grundsätzlich untersagt.
10. Ich werde den Anordnungen der Verantwortlichen Folge leisten. Die Haftung bei Nichtbefolgung und bei selbständigen, nicht von den Verantwortlichen angesetzten Unternehmungen übernehme ich in voller Höhe ich selbst. Für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände hafte ich selbst. Verbotene Gegenstände (vgl. auch 8.) werden von den Verantwortlichen eingezogen. Ich kann auf eigene Kosten von der Teilnahme ausgeschlossen werden, wenn ich Ge- oder Verbote nicht beachte oder das Gelingen der Maßnahme oder mich selbst gefährde. Meine Sorgeberechtigten holen mich in diesem Falle zeitnah dort ab oder ich muss die Kosten für die vorzeitige Rückreise selbst tragen.
11. Für Minderjährige: Die Aufsichtspflicht für mich übernehmen die Verantwortlichen ab Beginn der Maßnahme und bis zur Übergabe an meine Sorgeberechtigten oder aus objektiver Sicht berechtigten Personen. Während der Maßnahme darf ich in Kleingruppen ohne unmittelbare Aufsicht sein (z. B. Geländespiele, Ausflüge) und freie Zeit haben, die ich selbständig und nach Weisung der Verantwortlichen gestalten darf. Meine Mitfahrt in Kraftfahrzeugen erfolgt auf eigene Verantwortung. Ich darf unter Aufsicht baden gehen.
12. Bei Krankheit oder Unfall während der Maßnahme bin ich damit einverstanden, dass Entscheidungen über Impfungen und Operationen im Ermessen der behandelnden Ärzte liegen; es sei denn, ich bin ansprechbar bzw. meine Sorgeberechtigten werden rechtzeitig kontaktiert.
13. Mit der Anmeldung erkläre ich mich damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit der Maßnahme Bild- und Videoaufnahmen gemacht werden und dass diese für die Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters genutzt werden können. Sollte ein berechtigtes Interesse daran bestehen, dass Bilder nicht veröffentlicht werden, muss dies schriftlich vor Beginn der Maßnahme dem Veranstalter mitgeteilt werden.
14. Der Veranstalter geht davon aus, dass für den/die Teilnehmer(in) eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde sowie für Veranstaltungen und Freizeiten im Ausland Versicherungsschutz durch eine Auslandskrankenversicherung besteht.
15. Der Veranstalter bemüht sich um eine gewissenhafte Vorbereitung, er sorgt für eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger. Busfahrten werden ausschließlich von Unternehmen durchgeführt, die Inhaber einer Genehmigung nach dem PBefG sind. Der Veranstalter bemüht sich um die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen.
16. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin bzw. die Sorgeberechtigten damit einverstanden, dass die durch die Anmeldung übermittelten personenbezogenen Daten des Teilnehmers/der Teilnehmerin durch den Veranstalter dauerhaft elektronisch gespeichert und zu eigenen Zwecken verwendet werden dürfen.

Eine Veranstaltung der CPA Darmstadt-Marienhöhe • CPA ist Mitgliedsverband der Adventjugend Hessen, Jugendverband der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Hessen, K.d.ö.R., anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 3 SGB VIII.